

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard
vom 14.12.2022

Top 6.6 Beschluss über die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 27 "Gewerbegebiet Ost" der Gemeinde Sagard im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB GV 078.07.379/22

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Ost“ in Sagard vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 18 von der Planänderung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 17 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - Eisenbahn Bundesamt
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Wasser- und Bodenverband Rügen
 - Deutsche Telekom Technik
 - Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V - Archäologie und Denkmalpflege
 - E.dis AG
 - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur
Planung:
 - EWE
 - Straßenbauamt Stralsund
 - Landesamt für Innere Verwaltung MV
 - Landesforst
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - Bergamt Stralsund
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
 - Industrie- und Handelskammer zu Rostock
 - Gemeinde Lohme
 - Gemeinde Lietzow
 - Gemeinde Glowe
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in

Kenntnis zu setzen.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Rekewitsch

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	11	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V